



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 01.03.2019
Meldungsnummer: HR02-1004578194
Kanton: BL

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation TRIKOLON Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Aesch (BL)

TRIKOLON Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105
4147 Aesch BL
UID: CHE109526705
Rechtsform: Stiftung
Sitz: Aesch (BL)

Bisher

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seine Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der ihr mittels schriftlichem Anschlussvertrag angeschlossenen Firmen in der Deutschschweiz, vorwiegend in der Nordwestschweiz, sowie deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende sowie rein überobligatorische Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Arbeitgeber kann in die Vorsorge einbezogen werden. Er darf dabei in keiner Hinsicht besser gestellt werden als die Arbeitnehmer. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung gestützt auf den Anschlussvertrag und im Rahmen des entsprechenden Vorsorgewerkes mit einer (oder mehreren) Versicherungsgesellschaft(en) Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten. Die Stiftung muss dabei immer Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein. Die Stiftung kann im Rahmen der bestehenden Vorsorgewerke auch Alterssparkassen führen, allenfalls mit ergänzender Risikoversicherung.

Berichtigung des im SHAB Nr. 36 vom 21.02.2017 publizierten TR-Eintrags Nr. 1'025 vom 16.02.2017. TRIKOLON Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, in Aesch (BL), CHE-109.526.705, Stiftung (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2018, Publ. 1004477592). Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der ihr mittels schriftli-

chem Anschlussvertrag angeschlossenen Firmen in der Deutschschweiz, vorwiegend in der Nordwestschweiz, sowie deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende sowie rein überobligatorische Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Arbeitgeber kann in die Vorsorge einbezogen werden. Er darf dabei in keiner Hinsicht besser gestellt werden als die Arbeitnehmer. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung gestützt auf den Anschlussvertrag und im Rahmen des entsprechenden Vorsorgewerkes mit einer (oder mehreren) Versicherungsgesellschaft(en) Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten. Die Stiftung muss dabei immer Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein. Die Stiftung kann im Rahmen der bestehenden Vorsorgewerke auch Alterssparkassen führen, allenfalls mit ergänzender Risikoversicherung.

Vorangehende Publikation im SHAB:

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 16.10.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 200

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.

Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Tagesregister-Nr. 1071 vom 26.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft